Stadtanzeiger Lauchheim

Amtsblatt der Stadt Lauchheim mit den Ortschaften Hülen und Röttingen · 24.02.2022 · Nr. 8

Kleintierzuchtverein Lauchheim

Am **Rosenmontag, 28.02.2022**, findet im Landgasthaus Thamasett in der Wirtschaft und im Festsaal in der Lindenstraße 3 der traditionelle „Hunde- und Taubenmarkt“ statt.

Mitglieder des örtlichen Kleintierzuchtvereins werden in Ausübung des alten städtischen Marktrechts ab **08:30 Uhr** Kaninchen, Tauben und Hühner (keine Hunde!) an die Meistbietenden verkaufen. Für das leibliche Wohl der Gäste ist bestens gesorgt.

SV Lauchheim 1946

Die Vereinsgaststätte **im Bären** hat am **Dienstag, 01.03.2022 ab 11:00 Uhr geöffnet**.

Auf der Speisekarte stehen:
Kutteln mit Brot, Gulaschsuppe,
Kaffee und Kuchen, Wurstsalat

Achtung: Begrenzte Sitzplätze, deshalb **Anmeldung** erforderlich **bis Samstag, 26.02.2022** an Tel. 07363 8160099 oder per E-Mail an svlauchheim@t-online.de mit Angabe der Personenzahl, Uhrzeit und Telefonnummer für Rückfragen!

Alle Speisen nach Vorbestellung auch zum Mitnehmen – eigenes Gefäß erforderlich!

Bestellungen ebenfalls an obige Telefonnummer/ E-Mail-Adresse mit Angabe der gewünschten Portionen, Uhrzeit und Telefonnummer!

Karnevalsverein Bettelsack-Narra Lauchheim

Faschingszeitung

Wir haben am Samstag wieder unsere **Faschingszeitung „Dr Bettlsack“** verkauft.

Ihr habt am Samstag keine erwerben können? Kein Problem!

Unsere Zeitungen werden noch bei der Metzgerei Mühlich, Metzgerei Uhl, Bäckerei Moll und Pizzeria Rose verkauft.

Kommt vorbei und holt Euch Eure Zeitung!

Herausgeber
Stadt Lauchheim
Bürgermeisteramt
Hauptstraße 28
73466 Lauchheim
Tel. 0 73 63 / 85-0
Fax 0 73 63 / 85-16
info@lauchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeisterin
Andrea Schnele oder
ihre Vertretung im Amt

Verantwortlich
für den übrigen Inhalt:
Medien-Centrum
Ellwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61 / 579 38 0

Redaktionsschluss:
immer montags, 10 Uhr

Große Umfrage

Ostalbcheck – Hier lebt es sich so gut

In Kooperation mit dem **Landratsamt Ostalbkreis**

Der Große Ostalbcheck: Wie lebt es sich in Ihrer Stadt oder Gemeinde?

Was macht aus Ihrer Sicht das Leben in Ihrer Stadt oder Ihrer Gemeinde aus? Wo ist noch Luft nach oben? Was ist besonders schön? SchwäPo und Gmünder Tagespost befragen alle Bürgerinnen und Bürger in allen Gemeinden des Ostalbkreises und in Alfdorf und natürlich auch in Lauchheim.

Jeder kann beim großen Ostalbcheck mitmachen. Und etwas zu gewinnen gibt es auch, nämlich eines von fünf E-Bikes.

Lauchheims Bürgermeisterin Andrea Schnele hat hierzu eine klare Meinung:

In **Lauchheim** lebt es sich so gut, weil Lauchheim eine liebens- und lebenswerte Stadt mit Kultur (Schloss Kapfenburg), mit Tradition und Geschichte (Bürgerwehr, Torturm, Museum, Ausgrabungen), mit Freizeitmöglichkeiten (Stadtpark, Rad- und Wanderwege), mit Bildungsmöglichkeiten (Kindertagesstätten inkl. Krippe und Natur- und Waldkindergarten, Deutschordenschule – Grund- und Realschule, vhs), mit Arbeitsplätzen und guter Infrastruktur ist. Lauchheim ist die kleinste und schönste Stadt im Ostalbkreis.

Wir freuen uns auf Ihre Einschätzung – sie ist uns zugleich Auftrag, die Themen, die Sie bewegen, für Sie zu recherchieren. Sie ist aber auch ein Seismograph, wo Sie sich besonders wohlfühlen und sie ist eventuell Impulsgeber, welche Stadt oder Gemeinde es besonders gut macht und was wir davon lernen können.

Die Ergebnisse Ihrer Bewertung und den Vergleich aller Gemeinden im Verbreitungsgebiet der Gmünder Tagespost/Schwäbische Post **wird ab dem Montag, 28.03.2022 veröffentlicht**.

Der Online-Fragebogen ist ab sofort bis zum Samstag, 12.03.2022 auf www.ostalbcheck.de freigeschaltet.

Mietwohnungen für Asylbewerber gesucht

Die Stadtverwaltung Lauchheim sucht Wohnungen für geflüchtete und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Durch Ihre Vermietung können Sie einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten und Menschen in Not eine Chance auf ein selbstbestimmtes Leben geben. Sollten Sie eine Wohnung zur Verfügung haben, melden Sie sich bitte bei Hauptamtsleiterin Monika Rettenmeier, Tel. 85-12, rettenmeier@lauchheim.de oder Linda Vandelli, Tel. 85-15, vandelli@lauchheim.de

Wann eine Einweisung der Personen in die jeweilige Wohnung stattfindet, kann aktuell noch nicht vorhergesagt werden. Eine Zuweisung kann u. U. schnell passieren, weshalb es gut ist, wenn der Stadtverwaltung freie Wohnungen zur Vermietung gemeldet werden, in die Personen kurzfristig eingewiesen werden können.

Stadtverwaltung Lauchheim

Stadtverwaltung Lauchheim
Tel. 07363 85-0, Fax 07363 85-16
E-Mail: info@lauchheim.de
Internet: www.lauchheim.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Montag:	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	15:00 bis 18:00 Uhr

Frische Luft und Desinfektion für Lauchheimer Kindergärten

Die Stadt Lauchheim stattet die Kindertagesstätte Kolibri und den Kindergarten Regenbogen mit Desinfektions-Verneblern aus.

Bürgermeisterin Andrea Schnele hatte bereits früh in der Pandemie erkannt, dass speziell vulnerable Gruppen, aber auch alle anderen Personen neben den bestehenden Schutzmaßnahmen zusätzlichen Schutz und besondere Maßnahmen benötigen. Der Anspruch von Bürgermeisterin Schnele war ganz klar: „Den Infektionsgefahren vorzubeugen, wo es nur geht".

Durch die gute Vernetzung innerhalb der in Lauchheim angesiedelten Unternehmen ergab sich der Kontakt zur Lauchheimer Firma NEAPURE, die sich der Produktion eines biologischen und zertifizierten Desinfektionsmittels und der damit verbundenen Anwendungen verschrieben hat.

Desinfektion über Vernebelung

„Die Technik stammt ursprünglich aus der Trinkwasserdesinfektion", erläutert Geschäftsführer Jürgen Kiener. „Eine hochwirksame Lösung auf mineralischer Basis wird über ein Vernebelungsverfahren so in die Luft abgegeben, dass ein kompletter Raum viren-, bakterien- und auch pollenfrei wird und zwar auf allen Flächen und in der Luft", so Kiener.

„Wir finden die Desinfektionsgeräte sehr gut. Das Empfinden nach der Raumdesinfizierung ist sauber, frisch und rein. Unsere Reinigungsfachkraft hat mir mehrmals rückgemeldet, dass die Handhabung des Gerätes sehr unkompliziert ist und sich gut in den Alltag integrieren lässt" so Frau Michaela Schnele, Leiterin des Kinder- und Familienzentrum Kolibri, in dem ein Kaltverneblungsgerät eingesetzt wird.

Frau Renate Grumptmann, Leiterin des Kindergartens Regenbogen in Lauchheim-Hülen ergänzt: „Unsere Reinigungsfachkraft setzt das Gerät immer freitags ein. Es bleiben wirklich wie beschrieben keine Rückstände oder Nässe. Es riecht nach der Reinigung und Durchlüften wirklich frisch."

Kampf gegen Aerosole

Eine weitere wichtige Anwendung werde durch die Verdunstung des Wirkstoffes über nahezu lautlose Luftreiniger erreicht, zur Reduktion der Viren- und Keimlast in Aerosolen direkt in der Raumluft. Diese Anwendung wird z. B. im Bürgerbüro und in weiteren Büros des Rathauses eingesetzt. Bürgermeisterin Andrea Schnele schildert ihre Erfahrungen: „Ein angenehmer Duft, ich fühle mich ergänzt durch das Lüften sicher und geschützt und die Handhabung ist sehr einfach. Die Anwendung wird von Besprechungsteilnehmern nicht wahrgenommen und ist nicht störend – einfach toll!"

Neben der Infektionsgefahr durch das Coronavirus, kann so natürlich auch z. B. Grippe-, Erkältungs- oder Magen-Darm-Ansteckungen vorgebeugt werden. Außerdem wird auch eine eventuelle Pollenlast in Innenräumen gesenkt.

Auf dem Bild von links nach rechts: Michaela Schnele, KiFaZ Leitung, Reinigungskraft Svetlana Eichmann, Bürgermeisterin Andrea Schnele

Für 1 Euro – Rufbus am Abend!

Auch ab/bis Lauchheim, Hülen und Röttingen

Seit 01.07.2020 kurvt der StadtLandBus am Abend rund um Ellwangen und Bopfingen im Virngrund und im Ries. Die optimale Ergänzung am Abend für den Linienverkehr im östlichen Ostalbkreis. Auch unsere Gemeinde ist an das Verkehrsnetz angeschlossen und hat somit eine deutliche Verbesserung des ÖPNV-Angebots.

Nutzen Sie den Rufbus für nur 1 Euro pro Strecke – immer abends ab 20:00 Uhr und am Wochenende ab 18:00 Uhr – Anruf eine Stunde vorher genügt unter 07961 9130-130.

Mehr Informationen unter: www.stadtlandbus-ok.de

StadtLandBus
Im Ostalbkreis

So einfach funktioniert's

- Rechtzeitig anrufen – 07961 9130-130
- Zustieg planen anhand der Zonenkarte von und nach Ellwangen bzw. Bopfingen
- Auch zwischen den „Zonen" von Ort zu Ort möglich
- Nur 1 Euro pro Fahrt
- Entspannt ankommen!

Viel Freude bei allem, was der Abend jetzt bietet ... Abends spontan in die City zum Feiern? Oder nach der Arbeit auf einen Sprung ins Café, frei von Zeitdruck und der Sorge den letzten Bus nach Hause zu verpassen? Dann los! Ganz ohne Warterei.

Probieren Sie es aus, Sie werden einfach hin & weg sein.

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 16.12.2021 folgenden nichtöffentlichen Beschluss gefasst:

- ➜ Der Gemeinderat hat die Entscheidung zur Einstellung der KiFaZ-Leitung und der pädagogischen Fachkraft für das KiFaZ Kolibri auf den Verwaltungs- und Finanzausschuss delegiert.
- ➜ Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschuss haben Frau Elfi Flad, derzeit Erzieherin im Kindergarten Regenbogen, als neue KiFaZ-Leitung im KiFaZ Kolibri zum 01.03.2022 gewählt.

2. Ausbau des Ganztagesbereichs an der Deutschorden-Schule

hier: Einreichung Baugesuch und Baubeschluss

Die Deutschorden-Schule ist eine Verbundschule mit Grund- und Realschule und ist derzeit auf mehrere Gebäude aufgeteilt. Die Gebäude der Grund- und Realschule sollen durch einen Neubau verbunden und zu einer Einheit zusammengeführt werden.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung jedes Grundschulkindes ab dem Schuljahr 2026/2027 soll durch den Neubau gewährleistet werden. Zudem ist die derzeit unbefriedigende Situation bzgl. des unattraktiven Eingangsportals sowie die Trennung von Grund- und Realschule ein weiterer Grund zur Umsetzung des Anbaus. Neben der Zusammenführung der Grund- und Realschule sollen notwendige Raumkapazitäten entstehen. Weiter soll die derzeit notdürftige Mensasituation verbessert bzw. erstmals neu hergestellt werden.

Bereits im Jahr 2021 hat die Stadt Lauchheim eine Bewilligung in Höhe von 41.780 Euro, 70 % der Planungskosten für den Ausbau der Ganztagsbetreuung der Deutschorden-Schule, erhalten.

Im Jahr 2022 wird ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung in Höhe von 70 % im Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung für die in diesem Jahr anfallenden Ausgaben von voraussichtlich 3 Mio. Euro beantragt. Die Antragstellung ist voraussichtlich zur Jahresmitte 2022 möglich. Aufgrund des enormen Zeitdrucks ist die schnellstmögliche Ausschreibung und Umsetzung der Baumaßnahme dringend erforderlich.

Auch im Jahr 2023 soll für die in dem Jahr anfallenden Ausgaben ein Antrag im Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung gestellt werden. Ebenfalls ist im Jahr 2023 eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock für den Ausbau der Ganztagsbetreuung der Deutschorden-Schule zu beantragen. Da bereits im Jahr 2022 mit dem Bau begonnen werden soll, wurde ein vorzeitiger Baubeginn beantragt.

Architekt Matthias Schmid aus Heubach stellte dem Gremium die Planung zum Ausbau der Ganztagsbetreuung an der Deutschorden-Schule vor. Des Weiteren informierte der beauftragte HLS-Planer Claus Dvoracek aus Kirchberg an der Jagst, für den verhinderten Elektroplaner Fetzer, über die CO_2-Bewertung für den Sektor Stromverbrauch durch eine 30 kWp PV-Anlage, eine 40 kWp PV-Anlage und das BHKW. Bei einer 30 kWp PV-Anlage wird bei 900 Sonnenstunden mit einem Strom-Ertrag von 27.000 kWh gerechnet. Der derzeitige Stromverbrauch der Deutschorden-Schule beträgt 71.000 kWh. Das BHKW hat im Gegenzug eine Strom-Leistung von 14.419 kWh. Durch die 30 kWp PV-Anlage wäre auch die CO_2-Bilanz um 12.802,73 kg/a gegenüber der BHKW-Anlage besser.

Der Gemeinderat stimmte der Planung und somit dem Baugesuch zu und fasst den Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Ganztagsbetreuung an der Deutschorden-Schule. Des Weiteren sprach sich der Gemeinderat für eine 30 kWp PV-Anlage mit der Möglichkeit auf Erweiterung aus.

3. Geplantes Sanierungsgebiet „Stadtkern IV"

hier: Abgrenzung Integriertes gebietsbezogenes Entwicklungskonzept „Stadtkern IV"

Der Bewilligungszeitraum für das Sanierungsprogramm „Stadtkern III" endet zum 30.04.2023.

Da die gesteckten Sanierungsziele für den Bereich „Stadtkern III" noch nicht erreicht sind und weiterer Sanierungsbedarf besteht, beabsichtigt die Stadt im Oktober 2022 einen Antrag auf Aufnahme in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung im Bereich „Stadtkern IV" zu stellen. Voraussetzung dafür sind gemäß Programmausschreibung ein gesamtörtliches Entwicklungskonzept sowie für die eigentliche Antragstellung ein auf das Untersuchungsgebiet bezogenes integrierte Entwicklungskonzept.

Die erforderlichen Vorarbeiten, sowie die Antragstellung bedarf Minimum ein halbes Jahr. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 16.12.2021 die STEG mit den erforderlichen Vorarbeiten und für die Antragstellung „Stadtkern IV" beauftragt.

Damit die STEG die für die Antragstellung notwendigen Untersuchungen zur Feststellung funktionaler, struktureller und räumlich-gestalterischer Mängel und Missstände untersuchen kann, muss das Untersuchungsgebiet „Stadtkern IV" abgegrenzt werden.

Stadtplanerin Silvia Fichtner vom Sanierungsträger STEG war in der Sitzung anwesend und stellte das Verfahren sowie die Abgrenzung für das geplante Sanierungsgebiet „Stadtkern IV" vor.

Der Gemeinderat stimmte dem Abgrenzungsplan für das Integrierte gebietsbezogene Entwicklungskonzept „Stadtkern IV" zu.

4. Bebauungsplan „Sallenfeld III"

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum zweiten Entwurf des Bebauungsplans

b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Lauchheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 den zweiten Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sallenfeld III" gebilligt und die erneute, verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der erneuten, verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit lag der zweite Entwurf des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift „Sallenfeld III" in der Zeit vom 10.01.2022 bis 24.01.2022 (jeweils einschließlich) gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich aus. Zeitgleich wurde die erneute, verkürzte Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat mit einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung und des Planers in der Gemeinderatssitzung vorgestellt. Durch die eingegangenen Stellungnahmen (Anregungen

und Hinweise) werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, weshalb der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sallenfeld III“ ohne erneute Entwurfsauslegung als Satzung beschlossen werden konnte.

Das Verfahren wurde gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bzw. vom Umweltbericht gemäß § 2a BauGB abgesehen. Mögliche Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB genannten Schutzgüter wurden in Form eines informellen Umweltberichts der Begründung beigelegt. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung sowie eine Geruchsuntersuchung wurden durchgeführt und liegen ebenfalls bei.

Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, erfolgt nicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans „Sallenfeld III“ angepasst. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschrift über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung findet. Sie erfolgt ohne Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Weiterhin beinhaltet sie keinen Umweltbericht und Bedarf nicht der Genehmigung.

Die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungs- und Wasserversorgungsverbands Kapfenburg wird in dem von der Berichtigung überlagerten Bereich aufgehoben. Im Zuge der Berichtigung wird der Bereich nun als „Wohnbaufläche“ dargestellt.

Nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird die Berichtigung des Flächennutzungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Gemeinderat stimmte den zum zweiten Entwurf des Bebauungsplans „Sallenfeld III“ eingegangenen Stellungnahmen, nach Abwägung der vorliegenden Belange untereinander und gegeneinander, entsprechend der Vorlage der Verwaltung und der Planer zu.

Des Weiteren wurde der Bebauungsplan „Sallenfeld III“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung des Ingenieurbüros Kolb vom 17.02.2022 mit Zeichnerischem Teil, Schriftlichem Teil und Begründung gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Sallenfeld III“ in Röttingen sowie die Bekanntmachung über die Berichtigung des Flächennutzungsplans des GVWV Kapfenburg im Bereich des Bebauungsplans „Sallenfeld III“ in Röttingen erfolgt in diesem Stadtanzeiger.

5. Mehrzweckhalle Lauchheim hier: PV-Anlage

Im Rahmen der Entwurfsplanung der neuen Mehrzweckhalle (MZH) wurde festgelegt, dass von Seiten der Stadt Lauchheim, aufgrund des zu geringen Eigenverbrauchs, keine PV-Anlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle installiert wird, eine Nachrüstung aber folgendermaßen garantiert wird:

- notwendige Leerrohre und Anschlüsse sind bei den Elektroarbeiten enthalten;
- Deckendurchbrüche sind Bestandteil der Rohbauarbeiten;
- die erforderlichen Schwanenhälse zur Dachdurchdringung sind bei den Dachabdichtungsarbeiten berücksichtigt.

Bezüglich der Verpachtung der Dachfläche der MZH an ein autarkes Versorgungsunternehmen zur Herstellung einer PV-Anlage hat das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit der Hochschule Aalen im November 2021 eine Angebotsabfrage bei regionalen Energie-Unternehmen durchgeführt.

Nur die OstalbBürgerEnergie eG (OBE) hat Interesse gezeigt und ein Angebot abgegeben.

Die OBE stellte bei der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses (UBA) am 18.01.2022 das geplante PV-Projekt auf der Mehrzweckhalle Lauchheim ausführlich vor.

Die OBE würde eine PV-Anlage mit einer Leistung von rd. 150 kWp auf dem Dach der neuen Mehrzweckhalle errichten. Die Kosten der Anlage und ihres Betriebs sowie alle damit zusammenhängenden Kosten übernimmt die OBE. Aufgrund der stark abgesenkten Einspeisevergütung nach dem EEG ist nur eine „symbolische“ Pacht für die Anlage möglich.

Die PV-Anlage wird per Fernüberwachung von OBE gewartet. Die Gärtnerarbeiten im Bereich der PV-Anlage werden durch die OBE übernommen, die restliche Dachfläche unterliegt der Stadt Lauchheim. Die aktuelle Leistung/Erträge der PV-Anlage und die damit verbundene CO_2-Einsparung soll durch die OBE auf der Webseite der Stadt Lauchheim und mittels einer interaktiven Info-Tafel an der Mehrzweckhalle visualisiert werden. Die Installation der PV-Anlage ist im Mai/Juni 2022 vorgesehen.

Der UBA und die Verwaltung sprachen sich dafür aus, Geschäftsanteile an der OBE zu erwerben und somit Mitglied zu werden. Maximal können zehn Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt 1.000 Euro gezeichnet werden.

Auch für die Bürgerschaft von Lauchheim soll die Möglichkeit bestehen, Geschäftsanteile zu erwerben. Hierzu wird im Stadtanzeiger zu gegebener Zeit informiert.

Im Rahmen der Arbeit des Klimaschutzausschusses wurde angeregt, eine Teilung der PV-Anlage und deren Wirtschaftlichkeit zu prüfen:

- ein kleinerer Teil der Anlage im Eigentum der Stadt Lauchheim zur Eigenversorgung und Einspeisung;
- der restliche und wesentlich größere Teil der Anlage im Eigentum der OBE zur Direktvermarktung;

Diesbezüglich fand ein Abstimmungsgespräch mit der OBE statt, wobei folgende Ergebnisse mitgeteilt wurden:

- zusätzlich zur 150 kW-Anlage ist die Installation einer 28 kW-Anlage möglich;
- Energieerzeugung dieser Anlage liegt bei ca. 27.000 kWh/a;
- bei einem geschätzten Jahresstrombedarf von 15.000 kWh könnte mit dieser Anlage ca. 40 % des Verbrauchs durch die PV-Anlage gedeckt werden;
- bei einem Strompreis von netto 16 ct/KWh (ohne EEG-Umlage) ergibt sich hier eine Einsparung von 960 Euro/Jahr netto;
- die restliche Einspeisevergütung nach dem EEG beträgt dann ca. 1.400 Euro/Jahr;
- Investition in die Anlage liegt bei ca. 32.000 Euro;

Es soll mit der OBE ein Pachtvertrag für die Dachfläche auf die Dauer von 20 Jahren mit der Option einer Verlängerung um max. fünf Jahre abgeschlossen werden. Die Pachthöhe muss noch verhandelt werden.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung mit der OBE, für den Bau und den Betrieb der PV-Anlage, die erforderlichen Verträge abzuschließen. Des Weiteren stimmte der Gemeinderat dem Antrag auf Mitgliedschaft an der OBE und dem Erwerb von zehn Geschäftsanteilen der Genossenschaft in Höhe von 1.000 Euro zu.

Die Entscheidung, ob die Stadt Lauchheim eine Eigenverbrauchsanlage installiert, wurde auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen verschoben.

6. Vergaben

a) Möblierung Klassenzimmer für 1. Klasse an der Deutschorden-Schule

Seit dem Schuljahr 2021/2022 ist die 1. Klasse der Deutschorden-Schule erstmals dreizügig. Die momentan in der Grundschule vorhandene Möblierung ist nicht ausreichend, um eine dritte 1. Klasse auszustatten. Die vorhandene Möblierung der beiden 1. Klassen wurde vor ca. 15 Jahren angeschafft. Da diese künftig wegen Abnutzung sukzessive auszutauschen ist, sollen diese Räume ebenfalls mit den Möbeln der Firma flex-i ergänzt werden. Die Produkte der Firma flex-i werden seit einigen Jahren in der Grundschule eingesetzt.

Es sollen insgesamt 25 Tische (inkl. Anti-Rutsch-Stopfen und jeweils einer Schubladeneinheit), 25 Freischwingerstühle und 11 Regal-Halbschränke (zur Lagerung von Schulranzen) zu einem Gesamtpreis von 19.031,67 Euro angeschafft werden. Die Möbel der Firma flex-i sind „mitwachsend" und können durchgängig von Klasse 1 bis 4 genutzt werden.

Da die Firma flex-i bereits seit einigen Jahren die Ausstattung der Deutschorden-Schule mit großer Zufriedenheit übernimmt und es ein großes Anliegen der Schule ist, dass die Möblierung ein einheitliches Bild darstellt und flexibel kombiniert werden kann, wurde auf Vergleichsangebote verzichtet.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Möblierung des Klassenzimmers der 1. Klasse an die Firma flex-i aus Ilsfeld-Auenstein in Höhe von 19.031,67 Euro zu.

b) Vermessungsleitungen Baugebiet „Sallenfeld III"

Für die Entwurfsvermessung (Grundlagenermittlung, Bestands-Höhenaufnahme, Fertigung Bestandsplan) des Baugebiets „Sallenfeld III" wurde das Vermessungsbüro Hubert Baader aus Ellwangen zum Angebotspreis von 1.500 Euro pauschal zzgl. MwSt. von der Verwaltung beauftragt. Die nun zu beauftragende amtliche Grundstücksvermessung (Zerlegung der Ausgangsflurstücke in neue Flurstücke und die Eintragung der Vermessungsurkunden in das Liegenschaftskataster) erfolgt auf der Grundlage des Gebührenverordnung-MLR vom 11.12.2018 und richtet sich u. a. nach der Anzahl der zu bildenden Flurstücke und Grenzpunkte. Auf Grundlage des Bebauungsplanentwurfs ergeben sich dadurch Kosten in Höhe von rund 36.000 Euro brutto. Bei der Berechnung der Kostenschätzung ist eine Abmarkung der Grundstücksgrenzen nicht enthalten. Zudem entstehen der Stadt Kosten für eine Fortführungsgebühr des zuständigen Vermessungsamtes in Höhe von 35 % aus dem Nettobetrag der amtlichen Grundstücksvermessung.

Aufgrund der Vorkenntnisse, getroffener Abstimmungen und der Tatsache, dass alle Büros das Gebührenverzeichnis anwenden müssen, wurde auf die Einholung eines weiteren Angebots verzichtet.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der amtlichen Grundstücksvermessung des Baugebiets „Sallenfeld III" an das Büro Baader aus Ellwangen zu.

c) Pflegemaßnahmen Rasenspielfeld Lauchheim

Die beim Neubau des Rasenspielfeldes enthaltene Fertigstellungspflege im Anschluss an die Herstellung endete nach der zusätzlich beauftragten Verlängerung Ende 2021. Hier waren alle erforderlichen Arbeiten wie Mähen, Düngen, Pflegen etc. enthalten.

Für die zukünftigen Mäharbeiten wurde ab dem 21.02.2022 ein neuer Mitarbeiter eingestellt, außerdem wurde diesbezüglich auch ein neues Profi-Mähgerät angeschafft.

Da die sonst erforderlichen Pflegemaßnahmen (vertikutieren, striegeln, düngen etc.) aufgrund fehlender Gerätschaften nicht durch eigenes Personal durchgeführt werden können, sollen sie über einen 3-jährigen Zeitraum an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Aus diesem Grund wurde eine beschränkte Ausschreibung an fünf Fachunternehmen durchgeführt. Der Ausschreibungstext wurde zudem auf der städtischen Homepage veröffentlicht. Zwei Unternehmen haben gleich nach Abfragestart abgesagt.

Zur Submission am 08.02.2022 im Rathaus hat von den verbleibend angeschriebenen Firmen nur die Firma Gartenbau Moser GmbH & Co.KG aus Essingen ein Angebot zum Preis von 13.776,04 Euro brutto abgegeben.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Pflegemaßnahmen für das Rasenspielfeld in Lauchheim, im Zeitraum von 2022 bis 2024, an die Firma Gartenbau Moser GmbH & Co. KG aus Essingen zum Gesamtbruttopreis von jährlich jeweils 13.776,04 Euro brutto zu.

d) Durchführung einer Gewässerschau

Die Stadt Lauchheim als Träger der Unterhaltungslast für Gewässer II. Ordnung hat nach § 32, Abs. 6 Wassergesetz die gesetzliche Verpflichtung, regelmäßig, mindestens jedoch alle 5 Jahre, eine Gewässerschau durchzuführen.

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Pflicht bietet die Gewässerschau eine Vielzahl von Vorteilen für den Unterhaltungspflichtigen:

- Erkennen von Abflusshindernissen
- Frühzeitiges Erkennen illegaler Bauten und Ablagerungen
- Überprüfung von Art und Umfang der Gewässerunterhaltung
- Gemeinsame Durchführung mit der unteren Verwaltungsbehörde – fachliche Unterstützung und Klärung von Zuständigkeiten.

Leider gibt es nur sehr wenige Ingenieurbüros, auch im weiteren Umkreis, die solche speziellen Leistungen anbieten. Letztendlich gingen nur zwei Angebote ein. Zum einen vom „Büro am Fluss" aus Wendlingen am Neckar und zum anderen vom Büro Zeeb & Partner aus Ulm, das für uns derzeit begleitend beim Baugebiet „Sallenfeld III" tätig ist. Beide Honorarangebote basieren auf einen abgeschätzten Zeitaufwand entsprechend der zu begehenden Gesamtlänge.

Büro Zeeb & Partner	9.615,08 Euro brutto
Büro am Fluss	13.497,73 Euro brutto

Die Abrechnung erfolgt bei beiden Büros nach dem tatsächlich erbrachten Aufwand. Im Haushaltsplan 2022 sind 14.000 Euro veranschlagt.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe für die Durchführung einer Gewässerschau an das Büro Zeeb & Partner aus Ulm zu.

e) Aufstellung eines neuen Allgemeinen Kanalisationsplan

Der aktuelle Allgemeine Kanalisationsplan (AKP) stammt aus dem Jahr 1989 und wurde vom Ingenieurbüro Grimm aus Ellwangen aufgestellt. Diese Planung umfasst längst nicht mehr die zwischenzeitlich neu hergestellten und integrierten Kanäle sowie Abwasserbauwerke. Zudem wurden die Pläne damals analog hergestellt. Ein digitales „Überschneiden" mit anderen Geodaten (wie z. B. Eagle-Eye) ist nicht möglich.

Bei der Ausarbeitung des AKP's sind einschlägige Vorschriften und Richtlinien sowie aktuelle Wetterdaten zu berücksichtigen. Um die Verschmutzung und die hydraulische Belastung des Gewässers einheitlich zu regeln, muss der AKP von der Unteren Wasserbehörde genehmigt werden. Die Genehmigung wird in der Regel auf 25 Jahre befristet, so dass z. B. bei sich ändernder Gesetzeslage oder Umweltanforderungen und insbesondere bei sich ändernden Siedlungsstrukturen der AKP im vertretbaren zeitlichen Rahmen angepasst werden kann.

Der AKP gewährleistet einer Gemeinde, dass Schmutz- und Niederschlagswasser von bestehenden und zukünftigen Siedlungsgebieten schadlos abgeführt werden können.

Er stellt damit eine maßgebende, verlässliche Planungsgrundlage für die städtebaulichen Entwicklungen dar. Aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht ist der AKP die Grundlage, um eine unverhältnismäßige hydraulische oder stoffliche Belastung unserer Gewässer zu vermeiden.

Nachdem das Büro Grimm bereits den Altbestand aufgestellt hat und zudem auch die Entwässerungsplanung für das Baugebiet „Kalvarienberg" durchgeführt hat, befürwortete die Verwaltung die Auftragsvergabe an dieses Büro. Das Büro Grimm hat auf Anfrage am 07.10.2021 ein Honorarangebot in Höhe von 96.750 Euro brutto abgegeben. Im Haushaltsplan 2022 sind für die Aufstellung eines neuen AKP 100.000 Euro veranschlagt.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe für die Aufstellung eines neuen Allgemeinen Kanalisationsplans an das Ingenieurbüro Grimm aus Ellwangen zum Preis von 96.750 Euro brutto zu.

f) Neue Sektionaltore für das Feuerwehrgerätehaus Lauchheim

Das linke Tor beim Feuerwehrgerätehaus in Lauchheim wurde bereits im Jahr 2019 im Zuge eines Brandschadens ausgetauscht. Durch den aktuellen Umbau des Feuerwehrgerätehauses und der neu geschaffenen Brandabschnitte im Gebäude ergibt sich die Notwendigkeit zur Beschaffung von zwei Sektionaltoren. Die Baugenehmigungsbehörde forderte für jeden dieser Brandabschnitte einen separaten Fluchtweg. Die Bestandstore bei der Fahrzeughalle sind zur Verwendung als Fluchtwege nicht zulässig. Deshalb soll in einem neuen Tor eine Tür eingebaut werden. Den Ausbau und die Entsorgung der Bestandstore erbringen die Kameraden der Feuerwehr in Eigenleistung.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe für die Lieferung und den Einbau von zwei neuen Sektionaltoren einschließlich Ampelanlage und Nachrüstung eines elektrischen Torantriebs für das bestehende Tor, an die Firma ASSA Abloy GmbH zum Gesamtangebotspreis von 18.296,30 Euro brutto zu.

7. Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte für nachstehende Baugesuche, teilweise unter Befreiungen von den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans, das erforderliche Einvernehmen:

- Lauchheim, Hauptstraße 48; Ausbau des Ganztagesbereichs an der Deutschorden-Schule
- Lauchheim, Bopfinger Straße 21; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
- Lauchheim, Am Kalvarienberg 2; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
- Lauchheim, Abtstraße 10; An- und Umbau Wohnhaus
- Lauchheim, In den Abtwiesen 18; Neubau Zweifamilienhaus mit Garagen und Carport
- Hülen, Ledergasse 19; Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage

Der Gemeinderat versagte vorsorglich zur Fristwahrung für nachstehendes Baugesuch das erforderliche Einvernehmen:

- Lauchheim, Hauptstraße 19; Nutzungsänderung von Gasträume in Wohnung

8. Ausübung Vorkaufsrecht

a) Höllgasse 5, Flst.-Nr. 101

Das Gebäude Höllgasse 5 mit Flst.-Nr. 101 wurde am 01.02.2022 verkauft. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet „Stadtkern III", sodass es einer Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB beim Verkauf an Dritte bedarf. Auch hat die Stadt ein Vorkaufsrecht.

Die Ausübung des Vorkaufsrechts wurde mit dem Sanierungsträger abgestimmt. Es gibt keine Veranlassung, das Vorkaufsrecht auszuüben, da kein öffentliches Interesse am Erwerb des Grundstücks besteht.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Stadt Lauchheim kein Vorkaufsrecht für das Gebäude Höllgasse 5, Flst.-Nr. 101, ausübt. Die Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB wird erteilt.

b) Schillerstraße 4, Flst.-Nr. 696/2

Das Gebäude Schillerstraße 4 mit Flst.-Nr. 696/2 wurde am 17.01.2022 verkauft. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet „Stadtkern III", sodass es einer Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB beim Verkauf an Dritte bedarf. Auch hat die Stadt ein Vorkaufsrecht.

Die Ausübung des Vorkaufsrechts wurde mit dem Sanierungsträger abgestimmt. Es gibt keine Veranlassung, das Vorkaufsrecht auszuüben, da kein öffentliches Interesse am Erwerb des Grundstücks besteht.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Stadt Lauchheim kein Vorkaufsrecht für das Gebäude Schillerstraße 4, Flst.-Nr. 696/2, ausübt. Die Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB wird erteilt.

9. Haushaltserlass 2022

Die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Ostalbkreis) hat die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Lauchheim am 20.01.2022 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Erlass vom 07.02.2022 bestätigt. Dabei werden der in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 5.000.000 Euro gemäß § 87 Absatz 2 GemO genehmigt. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.500.000 Euro ist gemäß § 89 Absatz 3 GemO nicht genehmigungspflichtig, da der Betrag ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 liegt in der Zeit von **Freitag, 18.02.2022 bis Montag, 28.02.2022** (je einschließlich) bei der Stadtverwaltung Lauchheim, Zimmer 5, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Die Haushaltssatzung wurde zudem im Stadtanzeiger Nr. 7 vom 17.02.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat nahm vom Haushaltserlass 2022 Kenntnis.

10. Erweiterung Funkanlage Röttingen

Die Telefónica Deutschland plant die Infrastruktur für mobiles Breitband in Röttingen, Flurstück 4074 (nB), um eine 5G-Sendeanlage zu erweitern. Laut Telefónica stellt die Erweiterung am bestehenden Standort eine optimale Kombination aus funktechnischen Erfordernissen und wirtschaftlichen Überlegungen dar und vermeidet damit zusätzliche Standorte. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Erweiterung lediglich avisiert. Es ist vorgesehen, dass die vorhandenen Antennen mittels Kombinationsantennen, nach aktuellem Technikstandard, ausgetauscht werden. Die Antennenausrichtung von 20°/110° und die Montagehöhe (Antennenunterkante) von 29,50 m soll bestehen bleiben.

Soweit für die Modernisierung der Anlage öffentlich-rechtliche Genehmigungen erforderlich sind, werden diese in der Planungs- und Umsetzungsphase des Vorhabens beantragt. Dies schließt ebenso eine Beantragung einer gültigen Standortbescheinigung bei der Bundesnetzagentur ein. Vor Baubeginn wird die Stadt Lauchheim informiert. Eine Stellungnahme ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abzugeben.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

11. Toter Birnbaum im Baugebiet „Kalvarienberg“ beim geplanten Spielplatz

Ein Birnbaum im Baugebiet „Kalvarienberg“ auf Grundstück Flst.-Nr. 2620/52 ist kaputt, weshalb die Verwaltung vorgeschlagen hat, die Mostbirne bis zum 28.02.2022 zu fällen. Eine Ersatzbepflanzung soll im Zuge der allgemeinen Bepflanzung des Baugebiets „Kalvarienberg“ stattfinden.

Zum Spielplatz im Baugebiet „Kalvarienberg“ informierte die Verwaltung, dass im Juli 2022 ein Termin mit den Anwohnern des Baugebiets stattfinden soll. Im Herbst sollen dann die Kosten für den Haushaltsplan 2023 ermittelt werden. Die Realisierung ist im Jahr 2023 geplant.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

12. Kosten der Stadt Lauchheim zum Normenkontrollverfahren des Wasserrechtsstreit Hülen

Bürgermeisterin Schnele informierte, dass das Normenkontrollverfahren im Wasserrechtsstreit Hülen die Stadt Lauchheim insgesamt rund 11.400 Euro gekostet hat.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

13. Friedhöfe Lauchheim und Hülen

Bürgermeisterin Schnele veranschaulichte den aktuellen Sachstand der Friedhofserweiterung auf den Friedhöfen in Lauchheim und Hülen mit Bildern und informierte über die neuen Bestattungsarten, wie die Baumbestattung und Urnengräber mit Platteneinfassung, die nun möglich sind. Sie teilte mit, dass kleinere Arbeiten, wie die Fuge zwischen Platten und Rabattenstein bei den Urnenerdgräber noch ausgeführt werden müssen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

Kreisputzete am Samstag, 19.03.2022 (Ersatztermin am 26.03.2022)

Ansprechpartnerin im Rathaus Lauchheim: Frau Vandelli, Tel. 85-15

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Sallenfeld III“ in Röttingen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch

Am 17.02.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Lauchheim in einer öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Sallenfeld III“ in der Fassung vom 17.02.2022 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Röttingen: 2280/30, 3914, 3898/12, 3899, 3900, 3901, 3902 sowie Teilflächen von 4020 und 2280. Das Plangebiet wird über die Kreisstraße K 3200 und über die Straße „Im Sallenfeld“ angebunden.

Maßgebend sind Zeichnerischer Teil, Schriftlicher Teil und Begründung vom 17.02.2022, gefertigt vom Ingenieurbüro Helmut Kolb aus Steinheim am Albuch sowie dem informellen Umweltbericht und der artenschutzrechtlichen Prüfung vom 17.02.2022, beides gefertigt vom Büro Zeeb & Partner aus Ulm, zudem die Geruchsprognose vom 17.09.2021, gefertigt von Müller-BBM, Niederlassung Karlsruhe.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i. V. mit § 13a BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist aus dem abgebildeten Planausschnitt ersichtlich.

Ausschnitt des Bebauungsplans „Sallenfeld III“, genordet, unmaßstäblich

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Sallenfeld III“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB und § 74 LBO).

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften, sowie die Begründung können gemäß § 10 Abs. 3 BauGB während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Lauchheim, Rathaus, Hauptstraße 28, 73466 Lauchheim von jedermann eingesehen werden; über den Inhalt des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Des Weiteren sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Lauchheim (www.lauchheim.de) eingestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Der wirksame Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungs- und Wasserversorgungsverbands Kapfenburg wird gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst. Die Darstellung des Flächennutzungsplans innerhalb des Geltungsbereichs wird von Fläche für Landwirtschaft (Bestand) berichtigt in Wohnbaufläche (Berichtigung).

Lauchheim, den 24.02.2022
gez. Andrea Schnele
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungs- und Wasserversorgungsverbands Kapfenburg im Bereich des Bebauungsplans „Sallenfeld III" in Röttingen

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 24.02.2022 tritt der Bebauungsplan „Sallenfeld III" in Kraft.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o. g. Bebauungsplans angepasst. Die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungs- und Wasserversorgungsverbands Kapfenburg wird in dem von der Berichtigung überlagerten Bereich aufgehoben.

Im bisher wirksamen Flächennutzungsplan wird das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft (Ackerbau und Grünland) dargestellt. Im Zuge der Berichtigung wird der Bereich nun als „Wohnbaufläche" dargestellt.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungs- und Wasserversorgungsverbands Kapfenburg wird durch die ortsübliche Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschrift über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung findet. Sie erfolgt ohne Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Weiterhin beinhaltet sie keinen Umweltbericht und Bedarf nicht der Genehmigung.

Der Berichtigung des Flächennutzungsplans umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplan „Sallenfeld III". Maßgebend ist der Lageplan der Berichtigung des Flächennutzungsplans in der Fassung des Ingenieurbüros Helmut Kolb aus Steinheim am Albuch vom 17.02.2022.

Der Geltungsbereich der Berichtigung ist aus dem abgebildeten Lageplanausschnitt ersichtlich.

Lageplanausschnitt Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Sallenfeld III" in Röttingen (genordet, unmaßstäblich)

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans kann während der üblichen Öffnungszeiten

bei der Stadtverwaltung Lauchheim, Rathaus, Hauptstraße 28, 73466 Lauchheim

sowie bei der Gemeindeverwaltung Westhausen, Rathaus, Jahnstraße 2, 73463 Westhausen

von jedermann eingesehen werden; über den Inhalt der Berichtigung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Des Weiteren sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Lauchheim (www.lauchheim.de) und der Gemeinde Westhausen (www.westhausen.de) eingestellt.

Lauchheim, den 24.02.2022
gez. Andrea Schnele
Bürgermeisterin

Neue Mitarbeiter bei der Stadt Lauchheim

Ausbildung erfolgreich absolviert

Übernahme von Jasmin Grimminger im Bürgerbüro

Bürgermeisterin Andrea Schnele gratulierte Jasmin Grimminger aus Hülen zu ihrer tollen Leistung, die sie nicht nur bei der anspruchsvollen Abschlussprüfung zur Verwaltungsfachangestellten gezeigt hat. Frau Grimminger überzeugte auch während ihrer gesamten zweieinhalbjährigen Ausbildung bei der Stadtverwaltung Lauchheim.

„Ich freue mich sehr, dass wir Sie auf ihrem Weg ins Berufsleben begleiten durften und Sie nun zu unserem festen Mitarbeiterteam gehören“, äußerte sich die Bürgermeisterin bei der Gratulation zur bestandenen Prüfung begeistert.

Jasmin Grimminger wurde nach ihrer Ausbildung unbefristet von der Stadtverwaltung Lauchheim übernommen und ist seit 17.02.2022 neue Mitarbeiterin im Bürgerbüro.

Das gesamte Team der Stadtverwaltung wünscht Frau Grimminger einen guten Start und viel Freude bei ihrer neuen Aufgabe im Rathaus Lauchheim.

Jasmin Grimminger
Telefon: 07363 85-0, E-Mail: grimminger@lauchheim.de

Heiko Jani
Telefon: 0174 6498899

Neuer Mitarbeiter im Bauhof

Zum 21.02.2022 hat Heiko Jani aus Aalen seine Tätigkeit im Bauhof für die Grünflächenpflege und zur Verstärkung des Hausmeisterpools aufgenommen. Seine Aufgaben sind u.a. Pflege und Unterhaltung städtischer Anlagen und Einrichtungen, Durchführung des Winterräum- und Streudienstes, Hausmeister der neuen Mehrzweckhalle Lauchheim sowie Vertretung Hausmeister der Deutschorden-Schule.

Bürgermeisterin Andrea Schnele und Stadtbaumeister Wolfgang Köpf hießen Herrn Jani herzlich willkommen und wünschten ihm einen guten Start sowie viel Freude an seinem neuen Arbeitsplatz.

Rathaus geschlossen

Am **Rosenmontag, 28.02.2022** bleibt das Rathaus **nachmittags geschlossen**.

Um Kenntnisnahme wird gebeten!

Wartung der Straßenbeleuchtung

Die EnBW ODR führt in der **Kalenderwoche 10 (07.03.2022 bis 11.03.2022)** turnusgemäße Wartungen der Straßenbeleuchtung in Lauchheim, Hülen und Röttingen durch.

Die Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bis spätestens **Freitag, 04.03.2022** dem Bauhof der Stadt Lauchheim unter Telefonnummer 0173 3015070 zu melden. Ansonsten werden die Straßenlampen erst bei der darauffolgenden Wartung repariert.

Umtausch der alten Führerscheine

Die Landkreisverwaltung informiert über Fristen für den verpflichtenden Führerscheinumtausch – Für Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 mit vor Januar 2013 ausgestelltem Dokument läuft in wenigen Tagen die Umtauschpflicht ab

Alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine müssen bis spätestens 19.01.2033 umgetauscht werden. Darauf macht die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamts Ostalbkreis aufmerksam. Der aufgrund einer EU-Richtlinie zwingend vorgeschriebene Umtausch sieht dabei einen Stufenplan für einzelne Geburts- bzw. Ausstellungsjahre vor.

Folgende Fristen gelten für **Führerscheine, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt wurden:**

Der Umtausch erfolgt in Abhängigkeit vom **Geburtsjahr** des Fahrerlaubnisinhabers.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine, die ab dem 01.01.1999 ausgestellt wurden: Der Umtausch erfolgt zeitlich gestaffelt nach dem **Ausstellungsjahr** des Führerscheins.

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 –	18.01.2013 19.01.2033

Nach Ablauf der genannten Fristen verliert das Führerscheindokument seine Gültigkeit. Die Fahrerlaubnis bleibt jedoch weiter gültig, sodass bei nicht umgetauschtem Führerschein im Falle einer polizeilichen Kontrolle lediglich ein Verwarnungsgeld in Höhe von 10 Euro erhoben werden kann. Nach einem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom Dezember 2021 kann von der Erhebung des Verwarnungsgelds wegen der Corona-Pandemie für eine Übergangszeit bis längstens 19.07.2022 abgesehen werden.

Für den Umtausch des Führerscheins ist die Fahrerlaubnisbehörde des aktuellen Wohnsitzes zuständig, für alle im Ostalbkreis mit Hauptwohnsitz gemeldeten Führerscheininhaber also das Landratsamt Ostalbkreis mit seinen Fahrerlaubnisbehörden in Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Wichtig zu wissen ist auch: Mit dem Umtausch gelten die Pkw- und Motorradklassen unbefristet fort. Lediglich die Gültigkeit des neuen Führerscheindokuments wird auf 15 Jahre befristet.

Diese Unterlagen werden für den Umtausch benötigt: - 1 aktuelles biometrisches Passbild - 1 Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) - alter Führerschein
Die Umtauschgebühr beträgt 25,30 Euro.

Auskünfte erteilen die Fahrerlaubnisbehörden des Landratsamts Ostalbkreis: Fahrerlaubnisbehörde Aalen Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Telefon: 07361 503-1542, Telefax: 07361 503-1486, E-Mail: fahrerlaubnisbehoerde-aa@ostalbkreis.de

Fahrerlaubnisbehörde Schwäbisch Gmünd Landratsamt Ostalbkreis, Oberbettringer Straße 166, 73525 Schwäbisch Gmünd, Telefon: 07171 32-4319, Telefax: 07171 32-111, E-Mail: fahrerlaubnisbehoerde-gd@ostalbkreis.de

Die Führerscheinstellen sind derzeit nur nach Terminvereinbarung zugänglich.

Informationen des Landratsamtes Ostalbkreis

ENERGIE KOMPETENZ OSTALB

Energie- und
Klimaschutzberatung des
Ostalbkreises

Energiespartipp der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und des EKO – EnergiekompetenzOstalb e.V.

Pressemitteilung vom 15.02.2022

Richtig Lüften und Heizen hilft gegen Schimmel

Verbraucherzentrale gibt Tipps fürs Homeoffice zur Corona-Zeit

Schimmel in Wohnräumen sieht nicht nur unschön aus, sondern ist auch mit Gesundheitsrisiken verbunden. Besonders im Winter besteht aufgrund der kalten Temperaturen Schimmelgefahr. Auch das viele Zuhause sein durch die Corona-Pandemie trägt seinen Teil dazu bei. Warum Schimmel entsteht und wie man die eigene Wohnung schützen kann:

Regelmäßig Lüften beugt Schimmel vor

Aufgrund der großen Temperaturunterschiede steigt das Risiko der Schimmelbildung im Winter. Durch die Pandemie erhöht sich dieses Risiko zusätzlich, da sich aufgrund von Homeoffice sowie geschlossenen Schulen und Kitas mehr Menschen ganztags in den eigenen vier Wänden aufhalten. Als Faustregel gilt: Mindestens zweimal täglich für etwa fünf Minuten komplett durchlüften. Je mehr Menschen sich in der Wohnung aufhalten, desto häufiger sollte man lüften. Die Heizung sollte währenddessen ausgestellt sein, um nicht unnötig Heizenergie zu verschwenden.

Zu hohe Luftfeuchtigkeit vermeiden

Verbraucherinnen und Verbraucher sollten außerdem die Luftfeuchtigkeit der eigenen Wohnung im Auge behalten. Das geht mit einem Hygrometer, das man im Baumarkt beziehungsweise online kaufen kann. Die Luftfeuchtigkeit in den einzelnen Räumen der Wohnung sollte nicht dauerhaft über 60 Prozent liegen. Je höher die Luftfeuchtigkeit, desto größer ist das Schimmelrisiko. Feuchte Luft sollte deswegen durch Lüften sofort ausgetauscht werden. Für Feuchtigkeit sorgen nicht nur Wasserdampf vom Duschen oder Baden sowie das Kochen in der Küche, sondern auch die Atemluft und nächtliches Schwitzen.

Richtiges Heizen

Ebenfalls wichtig ist ausreichendes Heizen, damit die Wände nicht zu sehr auskühlen. Die Temperatur in allen Räumen sollte mindestens 16 Grad betragen. Dies gilt insbesondere nachts. Temperaturunterschiede von mehr als

fünf Grad zwischen Räumen innerhalb der Wohnung können zusätzlich zu einem Schimmelproblem führen, zum Beispiel, wenn warme, feuchte Luft aus einem Wohnraum in kühlere Räume gelangt. Daher zwischen unterschiedlich stark beheizten Räumen in der Wohnung immer die Türen schließen.

Ursache von Schimmel

Grund für Schimmelbildung ist der Temperaturunterschied zwischen Wohnung sowie Außenwand und die Abkühlung der warmen Raumluft. Mit sinkender Temperatur geht die Aufnahmefähigkeit der Luft für Wasserdampf deutlich zurück, so dass an der Oberfläche der Wand die relative Luftfeuchte stark ansteigt. Diese Bereiche mit besonders hoher Luftfeuchtigkeit bieten Schimmelpilzen ideale Wachstumsbedingungen. Der Sanierungsstandard des Wohnhauses ist dabei ein wichtiger Faktor. Je besser die Dämmung, umso geringer ist das Schimmelrisiko, da die Wände weniger stark auskühlen.

Für weitere Informationen:

EKO – Energiekompetenz Ostalb e.V.
Energie- und Klimaschutzberatung des Ostalbkreises
Dr.-Schneider-Straße 56, 73560 Böbingen an der Rems
Tel. 07173 185516
E-Mail: energieberatung@ostalbkreis.de
www.energiekompetenzostalb.de

Pressemitteilung vom 16.02.2022

Online-Vortrag: Was verdient die Frau? Werfen Sie einen Blick auf Ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit!

Gerade junge Frauen wollen auf eigenen Beinen stehen. Sie wollen im Arbeitsleben ihren Weg gehen, auf Augenhöhe mit Männern stehen, Familienaufgaben mit ihren Partnerinnen und Partnern (fair)teilen und für sich selbst (vor)sorgen anstatt von anderen abhängig zu sein. Doch die Realität sieht oftmals anders aus.

In diesem Vortrag geht es nicht nur um die Ursachen der wirtschaftlichen Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, sondern auch um praktische Lösungsansätze, die die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen fördern.

Zum **Online-Vortrag am Mittwoch, 23.03.2022 um 19:00 Uhr** laden die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg – Ostalbkreis, die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Ostalbkreis und der Agentur für Arbeit ein. **Die Veranstaltung ist Teil der Themenreihe „Frauen und Finanzen" im Ostalbkreis**.

Anmeldungen sind bis Mittwoch, 16.03.2022 unter https://veranstaltungen.ostalbkreis.de/tc-events/frau-und-beruf/ möglich.

Einwohnermelde-/ Standesamt

Unsere herzliche Anteilnahme gilt den Angehörigen zum Tod

am 03.02. von Herrn Franz Xaver Siller, Hülen

Wir gratulieren herzlich

- zur Eheschließung:

am 14.02. Frau Fabiola Shirley Benites Maza und Herrn Ralf Joos, Lauchheim

Monatsmeldung Januar 2022

	männlich	weiblich	gesamt
Einwohnerzahl 01.01.2022	**2.431**	**2.353**	**4.784**
Geburten	1	3	4
Sterbefälle	2	1	3
Zuzüge	13	9	22
Wegzüge	10	8	18
Einwohnerzahl 31.01.2022	**2.433**	**2.356**	**4.789**
Lauchheim	1.721	1.664	3.385
Hülen	336	324	660
Röttingen	376	368	744

Fundgegenstände

Verloren / Gefunden

Am 17.02. wurde im Wald in der Fuchsmühle bei dem Rehgehege eine Brille der Marke Marc O´Polo gefunden.

Die Brille kann im Rathaus (Bürgerbüro, OG Zimmer 2) abgeholt werden.

Das Mitteilungsblatt ist ein Stück Heimat

GOA

Abfalltermine im März 2022

Hausmüll 2-wöchentlich	Lauchheim, Röttingen und Hülen 4., 18.
Gelber Sack 4-wöchentlich	Lauchheim, Röttingen und Hülen 14.
Bio-Sammlung Wöchentlich	Lauchheim, Röttingen und Hülen 2., 9., 16., 23., 30.
Blaue Tonne 4-wöchentlich	Lauchheim, Röttingen und Hülen 4.
Gartentonne	Lauchheim, Röttingen und Hülen 2., 16., 30.

Altpapiersammlung
19. (Deutschorden-Schule Lauchheim)

Grünabfallcontainer ab März wieder geöffnet!

Öffnungszeiten Grünabfallcontainer Lauchheim
Der von der GOA betreute Grünabfallcontainer bei der Gartenstraße vor der Jagstbrücke hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch: 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag: 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Öffnungszeiten Grünabfallcontainer Hülen
Samstag: 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wir bitten darum, den Mindestabstand von 1,5 m unbedingt einzuhalten.

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht!

Kindergärten/ Kindertagesstätten

Speiseplan gültig vom 28.02. bis 04.03.2022

Montag:	Braten mit Kroketten und Salat
Dienstag:	Saure Kutteln mit Brot
Mittwoch:	Nudeln mit Tomatensoße und Salat
Donnerstag:	Steak mit Reis und Gemüse
Freitag:	Backfisch mit Kartoffeln

Eine Liste mit den Allergenen kann eingesehen werden!

Ist Ihre Hausnummer gut zu erkennen?
Das kann im Notfall wichtig sein.

Kulturelles

PROSPEKTE bei der Stadtverwaltung

Folgende Prospekte von Tourismus Ostalb liegen im Rathaus zur Mitnahme bereit:

- **Fahrrad-Touren**
  Unsere Schöne Ostalb erkunden
- **Motorrad- & Oldtimer-Touren**
  Unsere schöne Ostalb erfahren
- **Wander-Touren**
  Unsere schöne Ostalb entdecken
- **Entdecker-Land**
  Mit spannenden Ausflugstipps für Groß und Klein!
- **Industrie. Kultur der Ostalb**
  Lernen Sie die Käpsele der Ostalb kennen!
- **Highlight-Karte**
  Unsere schöne Ostalb entdecken
- **Städte-Schönheiten**
  Unsere vielfältige Ostalb erleben
- **Gärten & Parks – Entspannen im Grünen**
  Unsere schöne Ostalb entdecken

da!SEIN! #1 – Eröffnung des Festival Schloss Kapfenburg

SCHLOSS KAPFENBURG

da!SEIN. So lautet der neue Titel der Eröffnungsperformance. Denn nach zwei Jahren Pandemie ist die Stiftung Schloss Kapfenburg präsent wie eh und je – und mit ihr das vielfältige kulturelle Leben in den historischen Mauern der ehemaligen Deutschordensfeste.

Einmal mehr wird sich das am **Freitag, 22.07.2022**, beim **Auftakt des Festivals** zeigen. Bei „da!SEIN #1 – Blue Broadway“ geht es mit der Jungen Philharmonie Ostwürttemberg unter der Leitung von Uwe Renz, Pianist Elias Operkuch, der Sängerin Shelly Phillips und dem Sänger Sidney Kwadjo Frenz ans wohl berühmteste Theaterviertel der Welt – den Broadway. Neben Gershwins „Blue Rhapsody“ stehen unter anderem Werke aus „West Side Story“ auf dem Programm. Dabei setzen der mehrfache Feuerwerksweltmeister Joachim Berner und die Lichtzauberer von Light Divison die Musik kunstvoll in Szene.

Alle bereits feststehenden Termine im Überblick:

Freitag, 22.07.2022, 20:00 Uhr
da!SEIN #1 – Blue Broadway
Eröffnung des Festival Schloss Kapfenburg

Samstag, 23.07.2022, 19:30 Uhr
LOTTE
Support: LIAS

Sonntag, 24.07.2022, 19:00 Uhr
BAP
Schließlich unendlich – Tour 2022

Dienstag, 26.07.2022, 20:30 Uhr
Hubert von Goisern
Zeiten & Zeichen

Das Konzert wurde aus 2021 verschoben, Tickets haben Gültigkeit. Wer den neuen Termin nicht wahrnehmen kann, wird gebeten, die Karten zurückzugeben, damit diese den zahlreichen Interessierten auf der Warteliste weiterverkauft werden können.

Mittwoch, 27.07.2022, 20:30 Uhr
Max Giesinger
Irgendwann ist jetzt – Tour 2022

Tickets gibt es auf www.schloss-kapfenburg.de und unter Fon 96 18 17 und auf dem Schloss direkt. Am Konzertabend gelten die dann gültigen Corona-Bestimmungen.

Susanne Scholz: Pop up-Galerie auf Schloss Kapfenburg voller Erfolg

Sechs großformatige Kunstwerke der Lauchheimer Künstlerin Susanne Scholz waren am Wochenende im Bandhaus auf Schloss Kapfenburg zu sehen. Die Vernissage war eingebunden in den Auftakt der neuen Konzertreihe „Turnaround“ – die flirrende, entspannte Musik mit ihren Improvisationen harmonierte dabei mit den Bildern. Denn Scholz‘ Gemälde sind lebendige und farbsensible, gemalte Spiegelungen von Personen und Paaren auf Wasser, die Motive wurden aus zahlreichen Fotos ausgewählt und malerisch durch die Rastermethode auf Leinwand umgesetzt.

Nach dem Auftakt am Freitag besuchten rund 60 Menschen die Pop up-Galerie in den 7 Öffnungsstunden am Samstag und Sonntag, ein überwältigender Beweis dafür, wie sehr die Menschen sich nach Kunst und Kultur sehnen. Alle Besuchenden machten dabei neue Seh-Erfahrungen, wie die anwesende Künstlerin Susanne Scholz berichtet: sie erkannten wie durch genaues Hinschauen Figuren auftauchen und immer deutlicher werden, wie Farben und Formen in der Verzerrung des Wasserspiegels sich zwischen Gegenstand und Abstraktion bewegen und langsam herauskristallisieren. Es ist Sehen als ein unendlicher Prozess, der die Realität immer neu, immer tiefer und umfassender erahnen lässt. Die Motive wurden dabei sowohl kopfüber – der Spiegelung gemäß – als auch gedreht präsentiert. So entstand beim Betrachtenden die größere Distanz zum Motiv und das Sehen wurde noch mehr gefordert, die Sehfreude gesteigert.

Wer die Werke von Susanne Scholz selbst sehen möchte, kann dies im Frühsommer bei der kommenden Ausstellung der Künstlerin auf Schloss Fachsenfeld.

Auf Schloss Kapfenburg können sich die Menschen auf weitere Pop Up-Galerien im Rahmen der Turnaround-Konzertreihe freuen. Sie sollen es regionalen Kunstschaffenden ermöglichen, ihre Werke auch in Pandemie-Zeiten zu präsentieren. Weitere Informationen folgen.

Förderverein Int. Musik- und Kulturzentrum Schloss Kapfenburg e.V.

Werden Sie Mitglied im **Förderverein Internationales Musik- und Kulturzentrum Schloss Kapfenburg e.V.** und unterstützen Sie damit eine Einrichtung, die neue Impulse für das kulturelle und wirtschaftliche Leben in der Region Ostwürttemberg liefert.

Durch eine Mitgliedschaft gewinnen Sie Vorteile bei der Nutzung der Einrichtung und des kulturellen Angebotes auf Schloss Kapfenburg. Unter anderem erhalten Sie Preisermäßigungen bei Veranstaltungen sowie regelmäßige schriftliche Informationen zum Programm.

Beiträge:

Körperschaften jährlich	100,00 Euro
Privatpersonen jährlich	25,00 Euro
Familienangehörige von Mitgliedern, Studenten, Auszubildende jährlich	12,50 Euro

Die Beitrittserklärung erhalten Sie unter www.schloss-kapfenburg.de/Schloss & Stiftung/Wir über uns/Förderverein.

Alamannenmuseum Ellwangen

500 Jahre Geschichte
in einem überregionalen Museum

Corona-Warnstufe

Im Alamannenmuseum gilt gemäß der Corona-Warnstufe des Landes:

- 3G für den Museumsbesuch einschließlich der Cafeteria und für Veranstaltungen wie Führungen oder Museumskurse
- Museumsshop ohne Einschränkungen
- Die Kontaktdaten müssen nicht mehr erfasst werden.
- Personen ab 18 Jahren müssen eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen.

Sonderführung „Schwäbisch-alemannische Fastnacht" am Fastnachtssonntag, 27.02.2022

Am **Fastnachtssonntag, 27.02.2022**, bietet das Alamannenmuseum um 15:00 Uhr eine Sonderführung durch die Museumsausstellung mit Museumsleiter Andreas Gut an. **Das Thema lautet: „Was hat die schwäbisch-alemannische Fastnacht mit den Alamannen zu tun?".** In der Archäologie ist die auf das lateinische Alamanni zurückgehende Schreibweise mit „a" geläufig, die sich ausschließlich auf den Volksstamm des 3. bis 8. Jahrhunderts bezieht. Mit der eingedeutschten Form Alemannen, wie sie Historiker und Umgangssprache benutzen, sind dagegen auch neuere Erscheinungen wie etwa der alemannische Dialekt, das alemannische Fachwerkhaus oder die schwäbisch-alemannische Fastnacht verbunden, die mit dem germanischen Stamm oft nur noch das Verbreitungsgebiet in Süddeutschland gemeinsam haben. 2008 veranstaltete der Landesverband Württembergischer Karnevalvereine seine Ausstellung „Wilde Gesellen und gute Geister – 50 Jahre Fastnacht im Landesverband Württembergischer Karnevalvereine" im Alamannenmuseum, das zugehörige Plakat ist derzeit noch einmal in der Plakatgalerie „20 Jahre Alamannenmuseum" am Museumseingang zu sehen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, es ist nur der übliche Eintritt zu entrichten.

Kursprogramm 2022 erschienen

Das soeben erschienene Kursprogramm 2022 des Alamannenmuseums mit zahlreichen Kursterminen liegt an der Museumstheke auf und kann auch auf der Internetseite des Museums unter www.alamannenmuseum-ellwangen.de heruntergeladen und ausgedruckt werden. Den Anfang macht ein **Grundkurs im Nadelbinden** am **Samstag, 26.03. und Sonntag, 27.03.2022** unter der Leitung von Bianca Oettlin. Er vermittelt Grundkenntnisse in dieser alten Handarbeit, die aus der Jungsteinzeit bis in die heutige Zeit überliefert wurde.

8. Ellwanger Tage „Lebendige Geschichte" am Freitag, 13.05. und Samstag, 14.05.2022

Am **Freitag, 13.05. und Samstag, 14.05.2022**, und damit später als am üblichen Termin im Februar bietet das Alamannenmuseum zum achten Mal zusammen mit dem Alamannendarsteller Jürgen Heinritz aus Pleidelsheim eine Fortbildungsveranstaltung unter dem **Titel Ellwanger Tage „Lebendige Geschichte"** an. Dabei möchte das Museum engagierten Geschichtsdarstellern die Möglichkeit bieten, ihre Darstellung gezielt auszubauen und ihr Vermittlungskonzept professioneller zu gestalten. Das **genaue Programm mit dem Anmeldebogen** und weiteren Informationen **ist ab Dienstag, 15.03.2022** auf der Homepage des Museums zu finden.

Nähere Informationen im Internet unter www.alamannenmuseum-ellwangen.de sowie unter Tel. 07961 969747.

VHS Ostalb e.V.
Strutrain 2, 73492 Rainau
Telefon: 07961 / 8786-986,
Fax: 07961 / 8789-061
www.vhs-ostalb.de, info@vhs-ostalb.de

Örtliche Leiterin: Frau Grimmeisen-Nicht,
Tel. 07363 / 953360

Anmeldung für Kurse und Vorträge bei der Geschäftsstelle:

Telefon 07961/8786-986, E-Mail: info@vhs-ostalb.de
Internet: www.vhs-ostalb.de

Hinweis: Eine Anmeldung für Kurse und Vorträge ist zwingend notwendig, da nur bei entsprechender Anmeldezahl Kurse und Vorträge stattfinden können. Bei Absage eines Angebots wird jede angemeldete Person benachrichtigt.

Das gesamte örtliche Programm finden Sie auch auf www.lauchheim.de/Bildung & Betreuung/VHS

vhs-Angebote

22F20801L Luise Haugwitz

Ikebana für Anfänger und Fortgeschrittene

Ikebana ist die japanische Kunst des Blumenarrangierens. Sie wird auch Kado (wörtlich „Blumenweg") genannt.

Die Unterschiede zwischen einfacher dekorativer Vorgehensweise und dem Gestalten eines Ikebana-Arrangements sind die asymmetrische Form und die Einbeziehung des „leeren" Raums in die Anordnung. Sie erlernen im Kurs das Gestalten mit wenigen Zweigen, Blättern und Blüten in den traditionellen, wie auch in modernen Formen des Ikebana.

Bitte mitbringen: Gästehandtuch, Gartenschere, Ikebana-Schale und Kenzan (Steckigel).

Schale und Kenzan können im Kurs ausgeliehen oder erworben werden.

Mittwoch, 23.03.2022, 19:00 – 20:30 Uhr
Mittwoch, 27.04.2022, 19:00 – 20:30 Uhr
Mittwoch, 11.05.2022, 19:00 – 20:30 Uhr
Mittwoch, 06.07.2022, 19:00 – 20:30 Uhr
Lauchheim Deutschorden-Schule-Gerlachschule
28,00 Euro

22F20101L Michael Scheidle

Autorenlesung: „Tomatidin"

In Deutschland wird so viel gemordet, da wollte ich meinen Beitrag dazu leisten.

Michael J. Scheidle hat seinen ersten Krimi geschrieben. „In Deutschland wird so viel gemordet, da wollte ich meinen Beitrag dazu leisten", erklärt der freie Journalist.

Er ist Jahrgang 1966 und seither auf der Ostalb zu Hause. Inspiration für seine Geschichte holt er sich bei seiner Umwelt. Verarbeitet diese dann zu einer reinen erfundenen Story.

Bei dieser Lesung wird er sein Buch vorstellen und darüber hinaus humorvolle Anekdoten erzählen.

Montag, 09.05.2022, 19:30 – 21:30 Uhr
Lauchheim Rathaus, Bürger- und Sitzungssaal

Soziales

NEO (Netzwerk Essstörungen Ostalbkreise.V.)

c/o Psychosoziale Beratungsstelle Caritas
Weidenfelder Straße 12, 73430 Aalen
Telefon: 07361 80642-60
E-Mail: sekretariat@neo-iv.de oder info@mein-neo.de
Homepage: www.mein-neo.de

Katholische Kirchengemeinden

Gottesdienste in Lauchheim

Donnerstag, 24.02.2022 – Hl. Matthias
07:35 Uhr Schülergottesdienst

Freitag, 25.02.2022 – Hl. Walburga
18:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 26.02.2022 – Hl. Mechthild v. Sponheim
18:30 Uhr Vorabendmesse
für Anna Mühlberger, Rudi Jungwirth

Sonntag, 27.02.2022 – 8. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Eucharistiefeier
13:00 Uhr Taufe Aaron Luft

Montag, 28.02.2022 – Hl. Romanus u. Lupizius
17:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 02.03.2022 – Aschermittwoch
19:30 Uhr Heilige Messe mit Aschenbestreuung

Die katholische Öffentliche Bücherei

im Alten Pfarrhaus in Lauchheim ist **mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr** (außer in den Schulferien) **geöffnet**.

Aktuell gilt in Büchereien 2G. Die Rückgabe von Büchern und Abholung bestellter Medien ist unbeschränkt möglich.

Weltgebetstag der Frauen

Zukunftsplan: Hoffnung

Was wird aus uns werden? Wie wird es weitergehen – im alltäglichen Leben, aber auch mit unserer Welt im Ganzen? Frauen aus England, Wales und Nordirland laden uns ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen.

Gemeinsam wollen wir auch Samen der Hoffnung aussäen in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und in dieser Welt. Gott wird sie wachsen lassen.

Wir laden ganz herzlich zur **Feier des Weltgebetstages** mit Frauen auf der ganzen Welt am **Freitag, 04.03.2022 um 18:00 Uhr** ein. Wie im letzten Jahr werden wir den Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Petrus und Paulus feiern und freuen uns auf die musikalische Begleitung der Band Carpe Diem.

Gottesdienste in Röttingen

Sonntag, 27.02.2022 – 8. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 02.03.2022 – Aschermittwoch
18:00 Uhr Heilige Messe mit Aschenbestreuung

Gottesdienste in Hülen

Samstag, 26.02.2022 – Hl. Mechthild v. Sponheim
18:30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 27.02.2022 – 8. Sonntag im Jahreskreis
14:00 Uhr Taufe Maja Baumgartner

Mittwoch, 02.03.2022 – Aschermittwoch
18:00 Uhr Heilige Messe mit Aschenbestreuung

Gottesdienste in Westhausen

Freitag, 25.02.2022
19:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 27.02.2022
10:30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 02.03.2022
19:30 Uhr Heilige Messe mit Aschenbestreuung

Freitag, 04.03.2022
15:30 Uhr Weltgebetstag der Kinder mitgestaltet von den Bunten Noten
17:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen
19:00 Uhr Heilige Messe

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro in Westhausen ist wegen Fortbildung von Montag, 07.03. – Mittwoch, 09.03.2022 geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro Lauchheim.

Gottesdienste in Lippach

Sonntag, 27.02.2022
09:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 02.03.2022
18:00 Uhr Heilige Messe mit Aschenbestreuung

Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit

Pastoralteam

Pfarrer Reiner:	95 40 100
Pfarrer Dr. Adiele:	5134
Pfarrer Höfler:	95 45 775
Petra Koch:	0157 32270078

Pfarrbüro Westhausen
Bettina Buchwitz, Pfarramtssekretärin
Telefon: 95 40 100, Fax: 95 40 102
bettina.buchwitz@drs.de
Stefanie Fischer, Verwaltung
Telefon: 95 40 111
stefanie.fischer@drs.de

Pfarrbüro Lauchheim
Gaby Ladenburger, Pfarramtssekretärin
Telefon: 5134 Fax: 6893
KatholischesPfarramt.Lauchheim@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Pfarrbüro Westhausen:
Montag – Donnerstag: 09:00 – 11:00 Uhr
am Mittwoch zusätzlich nachmittags: 14:00 – 16:00 Uhr

Pfarrbüro Lauchheim:

Montag, Mittwoch bis Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr

am Dienstag zusätzlich nachmittags: 15:00 – 17:00 Uhr

Dienstagvormittag geschlossen!

Ansprechpartner für dringende seelsorgliche Notfälle außerhalb der Öffnungszeiten erhalten Sie auf dem Anrufbeantworter.

Seelsorgeeinheit Kapfenburg

Unsere Seelsorgeeinheit im Internet

www.se-kapfenburg.de

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen der Seelsorgeeinheit Kapfenburg.

www.katholisch.de

Das Internetportal der katholischen Kirche

Weitere Informationen aus unseren Kirchengemeinden und der Seelsorgeeinheit erhalten Sie in unserem Kirchenblatt. Wenn Sie das Kirchenblatt abonnieren möchten, melden Sie sich bitte im **Pfarrbüro Lauchheim, Tel. 5134 oder in Westhausen Tel. 95 40 100.**

Evangelische Kirchengemeinden

Wochenspruch: Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. Lukas 18,31

Sonntag vor der Passionszeit – Estomihi, 27.02.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Westhausen mit Prädikant Anderson. Das Opfer wird für die eigene Kirchengemeinde erbeten.

Das Land Baden-Württemberg hat die geplante 3G-Regel für Gottesdienste ausgesetzt. Sie brauchen also weiterhin **kein** Impf-/Genesenen- oder Testnachweis für den Gottesdienstbesuch!

„Weltgebetstag der Frauen" am Freitag, 04.03.2022

Unter das Motto: „Zukunftsplan Hoffnung" haben die Frauen aus England, Wales und Schottland den diesjährigen Weltgebetstag gestellt.

Der britische Humor ist geprägt von der Fähigkeit in jeder Alltagssituation über sich selbst zu lachen und geistreiche und ironische Kommentare machen zu können. **Und trotzdem:** 2018 galten in Großbritannien neun Millionen Menschen als einsam. In der Folge wurde dort das weltweit erste Ministerium gegen Einsamkeit geschaffen.

Aus Anlass des **Weltgebetstags** wollen sich die Frauen mit ihrem **„Zukunftsplan Hoffnung"** gegen die verschiedensten Arten von Ausgrenzung einsetzen.

Herzliche Einladung

nach Westhausen um 17:00 Uhr in die Kath. Kirche St. Mauritius und nach Lauchheim um 18:00 Uhr in die St. Petrus und Paulus Kirche.

Weltgebetstag für Kinder

am **Freitag, 04.03.2022 um 15:30 Uhr findet in der Kath. Kirche St. Mauritius in Westhausen** ein **Mitmachgottesdienst** mit **Uli Kretschmer** und den bunten Noten statt. Eingeladen sind dazu Kinder ab dem Vorschulalter bis Klasse 4 mit ihren Familien und die ganze Seelsorgeeinheit. Bitte bringt eine Rassel oder ein anderes kleines Instrument mit.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Frauengruppe Ökukatheva
am Freitag, 04.03.2022

Einladung zum Besuch der Weltgebetstagsgottesdienste in Westhausen und Lauchheim

Westhausen: 17:00 Uhr in der Kath. Kirche St. Mauritius

Lauchheim: 18:00 Uhr in der Kath. St. Petrus und Paulus Kirche

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag: 08:30 – 11:30 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Pfarramtssekretärin Fr. Mann

Tel.: 5107 / Fax: 5168 /

E-Mail: gemeindebuero.lauchheim-westhausen@elkw.de

www.lauchheim-westhausen-evangelisch.de

Das Pfarrbüro ist in der KW 9 am Dienstag, 01.03. und Donnerstag, 03.03.2022 nicht besetzt.

Alle aktuellen Informationen rund um unsere Gemeinde entnehmen Sie bitte unserer Homepage!

Vereine

SV Lauchheim 1946

Vereinsgaststätte im Bären

Das **Vereinsheim im Gasthaus Bären** bleibt am **Aschermittwoch, 02.03.2022 geschlossen**.

Bitte um Beachtung!

Das Bärenteam

NACHRUF

Der **Sportverein Lauchheim** 1946 e.V. trauert mit den Angehörigen um sein am 02.02.2022 verstorbenes Mitglied

JOSEF STEFAN TOMIC

Er gehörte seit 2002 bis heute dem Verein an.

Wir werden Ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Vorstandschaft, die Mitglieder und der Ehrenrat

NACHRUF

Wir trauern um unser langjähriges Vereinsmitglied

Josef Stefan Tomic

Er verstarb für uns alle viel zu früh und unerwartet.
Wir verabschieden uns in Dankbarkeit
und werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.
Unser Mitgefühl gehört der Familie.

Vorstandschaft und Mitglieder
des Tennisclub Lauchheim e.V.

TelefonSeelsorge
0800-1110111
0800-1110222
www.telefonseelsorge.de
WIR HÖREN ZU

Karnevalsverein Bettelsack-Narra Lauchheim

KVL hat das Faschingshaus gefunden!

Vergangenen Sonntag war unsere Jury in Lauchheim unterwegs, um die gemeldeten Objekte zu bewerten.

Wir gratulieren der **Familie Petsch** im Rohrwasen zum **ersten Platz**. Den **zweiten Platz** belegte **Familie Schaller** in der Küfergasse und der **dritte Platz** ging an **Familie Staiger** in der Hauptstraße. **Herzlichen Glückwunsch an alle Gewinner!**

Wir bedanken uns bei den Sponsoren der Siegerpreise Pizzeria Rose, Landgasthof Thamasett, Metzgerei Mühlich und Metzgerei Uhl.

Alle weiteren Teilnehmer erhalten als Trostpreis Eintrittskarten für unsere nächste Prunksitzung.

Auf alle Teilnehmer und die Sponsoren **drei kräftige Bettel hier – Bettel da**

Haus Schaller

Haus Petsch

Haus Staiger

Gemeinschaft Röttinger Vereine

Comedy in Röttingen! Chris Boettcher ist der Freischwimmer – Bayrisch bravourös! Neuer Termin!

Die für **Samstag, 19.03.2022 geplante Comedy-Veranstaltung mit Chris Böttcher** im Bürgersaal in Röttingen, **wird verschoben**.

Neuer Termin: Samstag, 10.09.2022
Beginn: 20:00 Uhr
Saalöffnung: 19:00 Uhr

Karten behalten ihre Gültigkeit.

Kontakt bei Fragen oder Rückgabe:
Uschi Briel, Tel. 07363 5721

OSTALB-GYMNASIUM BOPFINGEN

Das Ostalb-Gymnasium Bopfingen informiert:

Anmeldezeiten für die Klassen 5 am Ostalb-Gymnasium Bopfingen

Anmeldeverfahren in diesem Schuljahr

Die **Schulanmeldung** findet von **Montag, 07.03. bis Donnerstag, 10.03.2022** statt.

In diesem Jahr ist aufgrund des Pandemiegeschehens eine Anmeldung auch auf elektronischem, postalischem oder fernmündlichem Weg möglich. Bei der Anmeldung vor Ort beachten Sie bitte die gültigen Regeln der Corona-Verordnung.

Zur Anmeldung müssen grundsätzlich folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Die beiden Formulare „Anmeldung bei der weiterführenden Schule" im Original
- Kopie der Geburtsurkunde
- Nachweis über die Masernschutzimpfung bzw. Bescheinigung der Immunität
- Für Schülerinnen und Schüler, welche eine Fahrkarte beantragen wollen, benötigen wir ein Passfoto

Bei elektronischer Anmeldung bzw. der Anmeldung per Fax senden Sie uns die genannten Unterlagen an die aufgeführte E-Mail-Adresse (sekretariat@ostalb-gymnasium.de) bzw. Faxnummer.

Bei telefonischer Anmeldung (Tel. 07362 956 038–10) halten Sie diese Unterlagen bitte bereit.

Bei postalischer Anmeldung senden Sie uns die Unterlagen bitte entsprechend zu. Sie können diese auch gerne selbst in unseren Briefkasten einwerfen.

Die Unterlagen müssen aber auch bei der elektronischen Anmeldung bzw. per Fax oder Telefon im Original (möglichst noch während des Anmeldezeitraums) nachgereicht werden.

Hausnummer, Briefkasten und Klingelschild sollen lesbar sein

Stellen Sie sich einmal vor:

Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf?

Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch die Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.

RIESER TRACHTENKAPELLE MUSIKVEREIN UNTERSCHNEIDHEIM E.V.

Rieser Trachtenkapelle MV Unterschneidheim e.V.

Wir starten wieder durch!

ANTON GÄLLE und seine SCHERZACHTALER BLASMUSIK

Frühlingsfest „Highlights der Blasmusik" Samstag, 26.03.2022, 20:00 Uhr, Festhalle Unterschneidheim

Wir haben für Sie die Sitzplätze nummeriert – einen detaillierten Sitzplan finden Sie im Internet unter www.mv-unterschneidheim.de

Kartenpreise: Kategorie 1: 15,00 Euro
Kategorie 2: 13,00 Euro
Kategorie 3: 11,00 Euro

Hinweis: Die Karten vom Konzert 2020 behalten ihre Gültigkeit!

Info und Kartenservice:

Thilo Kleisz, Tannhäuser Straße 100, 73485 Unterschneidheim, Tel. 07966 800506, kleisz@t-online.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Bitte beachten Sie die geltenden Corona- und Hygienevorschriften.

Musikverein Unterschneidheim e.V.

Achtung, falsche Polizeibeamte!

Die Polizei gibt Tipps zum Schutz vor Betrügern

Die Masche:

Die Täter rufen ihre Opfer unter der Notrufnummer 110 oder unter der Nummer der örtlichen Polizeidienststelle an. Sie warnen beispielsweise vor einem geplanten Einbruch. Den Betroffenen bieten sie an, Bargeld oder Wertsachen von einem Kriminalbeamten an einen „sicheren Ort" bringen zu lassen. Sie versprechen nach der akuten Gefahr alles zurückzubringen.

Klären Sie auch Ihre Angehörigen und Bekannten über die Gefahren einer solchen Betrugsmasche auf.

Unser Tipp:

Gehen Sie nicht auf die Aufforderungen der Anrufer ein, legen Sie auf und wählen Sie die 110.

POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN

Notdienste und Öffnungszeiten

für Lauchheim – Hülen – Röttingen

Polizei Notruf 110

Polizeiposten Westhausen Tel. 919040

Feuerwehr Notruf 112

Notarzt (Rettungsdienst,
akut lebensbedrohliche Erkrankungen) **Notruf 112**

Hausärztlicher Notdienst Tel. 116 117
erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr,
Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr,
übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages

DRK-Krankentransport, Rettungsleitstelle Aalen 19222

Notfallpraxis Aalen
am Ostalb-Klinikum Aalen, Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten:
Mittwoch 13 bis 22 Uhr, Freitag 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen
an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Straße 8–12, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr.

Augenärztlicher Notdienst Tel. 01805 0112098

Zahnärztlicher Notfalldienst Tel. 0711 7877788

Krebsinformationsdienst kostenfrei
täglich von 8 – 20 Uhr Tel. 0800 4203040
Per E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de
Im Internet: www.krebsinformationsdienst.de und
www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Sprechstunden Tierarztpraxis
Dr. F. Schillinger, Lauchheim
Termin nach Vereinbarung unter Telefon: 07363 5106

Notdienst der Apotheken

Informationen rund um den Apothekendienst
Tel. 0800/0022833 und Homepage www.aponet.de

Sa., 26.02. = Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen
Tel. 07361 71728
Hofherrn-Apotheke Aalen
Tel. 07361 44041

So, 27.02. = Rats-Apotheke Bopfingen
Tel. 07362 7599
Apotheke Dr. Jäger Aalen
Tel. 07361 62587

Giftinformationszentrale Tel. 0761 270- 4361
Uni-Kinderklinik Freiburg
Mathildenstraße 1, 79106 Freiburg

Katholische Sozialstation St. Elisabeth Tel. 919106
Mühlgasse 12, Lauchheim

Hospiz-Dienst Aalen, Einsatzleitung Tel. 0171 2069420

Frauennotruftelefon Tel. 07961 969449

Störungsdienst

Strom	(EnBW ODR GmbH)	Tel. 07961 9336-1401
Gas	(EnBW ODR GmbH)	Tel. 07961 9336-1402
Wasserversorgung/Wasserrohrbrüche		Tel. 07961 826961
Lauchheim, Wassermeister		
Herr Ziegelbaur		Tel. 07363 921032
Röttingen, Wassermeister Herr Diemer		Tel. 0173 7348264
Hülen, Wassermeister Herr Dauser		Tel. 07363 6160
GOA – Info		Tel. 07174 2711-0

Öffnungszeiten / Rufnummern
Rathaus

Bürgermeisterin Schnele	Tel. 0170 3470807
Vorzimmer Bürgermeisterin	Tel. 07363 85-11
Bürgerbüro / Standesamt	Tel. 07363 85-0
Stadtkasse / Friedhofsamt	Tel. 07363 85-31
Stadtbaumeister Wolfgang Köpf	Tel. 0174 2036015

Montag bis Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr

Deutschorden-Schule Tel. 07363 9614-0
an Schultagen 7.00 – 13.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 – 15.30 Uhr
Schulsozialarbeiter/in
Frau Grandy Tel. 07363 9614-285
Erreichbar an den Schultagen 8.00 – 13.00 Uhr

Kindertageseinrichtungen

Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) Kolibri
Hettelsberger Weg 2, 73466 Lauchheim
Telefon: 07363 921792
Montag – Freitag 7.00 – 16.00 Uhr
Kinderkrippe 8.00 – 14.00 Uhr

Städt. Kindergarten Regenbogen
Aalener Gasse 12, 73466 Lauchheim-Hülen
Telefon: 07363 5333
Montag – Freitag 7.00 – 14.00 Uhr

Katholischer Kindergarten St. Gangolf
Schulstraße 1, 74366 Lauchheim-Röttingen
Telefon: 07363 4241
Montag – Donnerstag 7.00 – 16.00 Uhr
Freitag 7.00 – 13.30 Uhr

Katholische Kindertagesstätte St. Maria
Fuchsmühlweg 1, 73466 Lauchheim
Telefon: 07363 5404
Montag – Donnerstag 7.00 – 16.00 Uhr
Freitag 7.00 – 13.00 Uhr

Natur- und Waldkindergarten „Sieben Zwerge“
Leimental 1, 73466 Lauchheim
Telefon: 0173 1084244
Montag – Freitag 8.00 – 14.00 Uhr

MARKTPLATZ-ANGEBOT Fr., 25. Feb. bis Di., 1. März 2022

UHL

Metzgerei am Marktplatz
Hauptstraße 26 · 73466 Lauchheim
Telefon: 0 73 63 - 53 16

Rinder- & Sauerbraten, 100 % regional	100 g	1,60 €
Paprikalyoner, auch als Portionswurst	100 g	1,30 €

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar? Dies kann im Notfall wichtig sein!

Die **Moped-Versicherung der wgv.**
Bereits für **33,50 €*** im Jahr!

*Haftpflicht ohne Teilkasko, Versicherungsnehmer und Fahrer über 23 Jahre.

Wertvolles günstig versichert. wgv

Hans-Peter Weber GbR
Herbstgartenweg 40, 73432 Aalen-Ebnat
Beratung und Abschluss telefonisch mögl.: 07367 / 919134

Testmöglichkeiten und Terminreservierung Antigen-Schnelltests / PCR-Test

APOTHEKEN

Name / Anschrift	Kontakt	Bemerkungen / Testzeiten
Stadt-Apotheke Hauptstraße 49 73466 Lauchheim	Tel. 07363 5147 info@stadtapotheke-lauchheim.de www.stadtapotheke-lauchheim.de	Durchführung direkt in der Apotheke während der Öffnungszeiten, **nach vorheriger Terminvereinbarung**
DRK-Raum Hauptstraße 48 73466 Lauchheim	QR-Code + https://meintest.brk.de/appointment/ 717048773352849443	Auch ohne Voranmeldung möglich! Mittwochabend und sonntags
Apotheke am Markt Dalkinger Straße 6 73463 Westhausen	Tel. 07363 953444 westhausen@schwabengesundheit.de www.schwabengesundheit.de	Durchführung in den **Räumlichkeiten des Juze Westhausen, Eichendorffstraße 2, Westhausen** Bitte nutzen Sie die Parkmöglichkeiten am Bahnhofsvorplatz

Eine Übersicht über weitere Angebote für Schnelltests / PCR-Tests finden Sie unter www.ostalbkreis.de

ÄRZTE / PRAXEN

Name / Anschrift	Kontakt	Bemerkungen / Testzeiten
MVZ Westhausen Bahnhofstraße 14 73463 Westhausen	Tel. 07363 954450	Montag – Freitag; nur nach tel. Terminvergabe **Hinweis:** auch Angebot PCR-Testungen für Selbstabholer

DEIN BESTES MITTEL ETWAS GEGEN RASSISMUS ZU TUN, BIST DU SELBST.

Werde aktiv und unterstütze Amnesty.

amnesty.de/mitmachen

AMNESTY INTERNATIONAL

Suche Garage in Lauchheim

Ab sofort • Telefon 0176 / 64 93 86 78

Wir suchen: Haus/Doppelhaus oder Reihenhaus mit Garten.

www.klammer-waibel.de · Telefon: 0 71 75/92 23 95

SCHÄFER STEUERBERATUNG

Zur Teamverstärkung suchen wir zeitnah eine/n

STEUERFACHANGESTELLTE/N

(m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Zu Ihren Aufgaben gehören die selbständige Bearbeitung von Finanzbuchhaltungen und die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen.

Wir bieten Ihnen einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz, umfangreiche Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten, sowie eine leistungsgerechte Bezahlung.

Wir freuen uns über die Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen mit Angaben Ihrer Gehaltsvorstellung per E-Mail oder Post.

SCHÄFER STEUERBERATUNG · Tanja Schäfer
Hegelstr. 23 · 73431 Aalen
bewerbung@schaefersteuerberatung.de

Wir suchen **WALTER konzept**

Kaufmännischen Mitarbeiter (m/w/d)

für Büro- und Verwaltungsarbeiten

Teilzeit ca. 20 Std./Woche
Verschiedene Arbeitszeitmodelle möglich

WALTER konzept
St. Martinus Straße 3
73479 Ellwangen

Tel: 0 79 65 - 90 09 0
Mail: info@walter-konzept.de
Internet: www.walter-konzept.de

Taxi Meiser

Mietwagen mit Chauffeur · Inh. Gabi Rödel-Meiser
Gartenstr. 7 · Westhausen · www.taxi-meiser.de

☎ (0 73 63) 72 97

Krankenfahrten mit Betreuung zum Arzt, zur Dialyse, zur Klinik, zur Reha, zur ambulanten OP, zur Strahlen- bzw. Chemotherapie...
Zum Flughafen, Kurierdienst, Privatfahrten...

Helfer (m/w/d) gesucht – Minijob

Wir suchen einen Mitarbeiter für Gartenpflegearbeiten.

Arbeitszeit nach Vereinbarung.
Mobil: 0172 / 731 32 64

Garten- Landschaftsbau Claus Aufrecht

Im Schwenksbrunnen 6
73463 Westhausen

Guter Schnitt - gutes Gefühl!

HAAR ECKE BUX

Dienstag bis Freitag von 8.30 – 18.00 Uhr
Samstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Termine und Infos unter ☎ 0 73 63 / 53 96
Deutschordenstr. 14 • Westhausen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

FRITZ STOLL
Christbaumkulturen

Wir bieten Ihnen wurzelnackte und widerstandsfähige

Nadelgehölze, Laubgehölze, Christbaumjungpflanzen

für den Forst und zur Anlage von Christbaumkulturen.

Alle Pflanzen stammen aus **anerkannten** und **regionalen Herkunftsgebieten**.

Forstpflanzen haben wir, je nach Witterungslage, **ab Ende März / Anfang April** vorrätig.

Fordern Sie bitte ganz unverbindlich unsere Preisliste an.

Fritz Stoll
Dorfmerkinger Straße 10
73450 Neresheim-Weilermerkingen
Telefon 0 73 26 - 96 30 0 ▲ Telefax 0 73 26 - 96 30 20
info@fritz-stoll.de ▲ www.fritz-stoll.de

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700
www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

Malteser
…weil Nähe zählt.

Komm zu uns in unser tolles Team!

Exam. Pflegefachkräfte m/w/d
Pflegehilfskräfte m/w/d

Für unser Einsatzgebiet in **Ellwangen** und Umgebung suchen wir dringend Unterstützung! Gerne auch Quereinsteiger.

Wir bieten:
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach AVR - öffentl. Dienst
- Zusatzvorsorge/Betriebsrente
- 13. Monatsgehalt
- Dienstauto

Wir freuen uns auf engagierte, teamfähige Bewerber, die den Umgang mit Menschen schätzen. Führerschein Voraussetzung.

Malteser Hilfsdienst gGmbH • Tel.: 07961 / 9109-0
Seifriedszellstraße 3 • 73479 Ellwangen
Roswitha.Roehrle@malteser.org • Stephanie.Toepfl@malteser.org

Gleich bewerben!

D ‚dass ihr zu meinem Abschied gekommen seid

A allen für die Zeit, die ihr mit mir verbracht habt

N nicht nur die Worte, vor allem die Gesten waren tröstlich

K Kränze, Blumen und Geldspenden waren „der Hammer“

E ein Lachen zur Erinnerung ...

Lydia Tomic
Tanja und Ilona mit Yannick
Bine Niedrig
im Namen aller Angehörigen

Lauchheim, im Februar 2022

ANKÜNDIGUNG: **SONDERBEILAGE**

ERSCHEINT: **KW 10**
(11. MÄRZ 2022)

JOBS & KARRIERE
STELLENMARKT

Info-Beilage in Amtsblättern in über **25.000 Haushalten!**

Ihre Vorteile
– **Hochwertige Farbbeilage**
– **Höchste Erreichbarkeit in fast alle Haushalte in großflächigem Verteilgebiet**

Ellwangen und 14 weitere Amtsblätter: Ellwanger Stadtinfo, Amtsblatt der Gemeinde Neuler, Adelmannsfelder Blättle, Westhausener Mitteilungen, Lauchheimer Stadtanzeiger, Wasseralfinger Anzeiger, Amtsblatt Fachsenfeld/Dewangen, Stödtlener Bote, Amtsblatt Ruppertshofen, Amtsblatt Täferrot, Amtsblatt Hüttlingen, Amtsblatt Rainau, Mitteilungsblatt Jagstzell, Mitteilungsblatt Ellenberg, Mitteilungsblatt Wört

Bei Fragen berate ich Sie:
Klaus Opferkuch, Tel. 57938-11
ko@medien-centrum-ellwangen.de

E-Mail: anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de
Telefon: 07961 / 57938-0
Telefax: 07961 / 57938-88
Redaktionsschluss: Mi., 02.03.

MCE
Medien-Centrum Ellwangen GmbH

Goldrichtig investieren.
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Ergänzen Sie mit Edelmetallen Ihre Anlagestrategie und investieren Sie mit der Sicherheit Ihrer VR-Bank in Goldmünzen, Barren oder einen Goldsparplan.

Informieren Sie sich einfach bei Ihrem Berater, online auf unserer Homepage oder bei unserem virtuellen Impulsvortrag am 9. März 2022 um 18:30 Uhr.

VR-Bank Ostalb eG
Meine Bank!

Baum und Garten
... seit 1999

BiberTeam
Forst- und Gartenservice

- **Baumpflege/Baumfällung**
- **Hecken- Gehölzschnitt**
- **Dachrinnenreinigung**
- **Eigene Arbeitsbühnen** – bis 26 Meter, auch auf Raupenfahrwerk

Kostenfreie und unverbindliche Angebote!

www.biber-team-forst.de · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300

Anzeigen jetzt auch bequem aufgeben unter
www.medien-centrum-ellwangen.de

MCE
Medien-Centrum Ellwangen GmbH

Anzeigen im Mitteilungsblatt finden Beachtung!